

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KLEIN WESENBERG

Gebiet: Ortsmitte Klein Wesenberg, nördlich Alte Dorfstraße, östlich Hauptstraße - K 71

Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 Maßstab 1: 5.000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Sonstige Planzeichen



II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den LÖbecker Nachrichten am 27.11.2002 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 27.11.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.11.2002 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.12.2002 bis 20.01.2003 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.12.2002 in den LÖbecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.02.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.02.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.05.03 Az.: W 117-510-114/03 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.09.2003 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.09.2003 bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.09.2003 wirksam.

Klein Wesenberg, 13. Sep. 2003



Bürgermeister
Hilbert Jahn

Gemeinde
Klein Wesenberg
Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan
9. Änderung

Maßstab 1:5.000



Planstand: 3, Austerlegung
Bearbeitung: MFM

PLANLABOR
STOLZENBERG
ARCHITECTURE, STÄDTERBAU
UND UMWELTENTWICKLUNG
DIPL.-ING. DETLEV STOLZENBERG
HEIKO ARZTNER UND SIMONE
VON JÜCKENHEIM 34 21564 LÖBECK
TELEFON 0451 55095 FAX 55096
INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@online.de